



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

03/2019

IN EIGENER SACHE

Das neue Ausbildungsjahr 2019/20 in Thüringen als Chance für Geflüchtete

Das neue Ausbildungsjahr hat im August begonnen und viele Jugendliche hoffen, damit das Fundament für ein eigenständiges und erfülltes (Berufs-) Leben zu legen. Unter ihnen sind auch junge Geflüchtete, für die sich die Chance einer Ausbildung mit neuen Herausforderungen verbindet.

Personelle Neuerungen beim BLEIBdran-Netzwerkpartner IBS gGmbH

Im August 2019 hat Thorsten Glaser die Nachfolge von Ilona Wolf als Finanzkoordinator des Projekts BLEIBdran beim Netzwerkpartner IBS gGmbH angetreten. Der Volkswirtschaftler erlangte u.a. Berufserfahrungen in der Geschäftsführung einer Goldschmiede und bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW).

Um den neuen Auszubildenden Mut auf ihrem Weg zu machen und auch, um das Potenzial von Geflüchteten auf dem Thüringer Arbeitsmarkt zu verdeutlichen, bildet eine Porträtreihe über Geflüchtete als Facharbeiter*innen den Schwerpunkt dieses Newsletters.

Nach einem Auslandsaufenthalt kam Thorsten Glaser zu BLEIBdran. Hier gefällt ihm der sinnstiftende und substanzielle Charakter der Projektarbeit, die er durch die Finanzadministration im Backoffice sehr gern unterstützt.

Thorsten Glaser | IBS gGmbH

☎ 0361 51150020

✉ thorsten.glaser@ibs-thueringen.de



Aus dem Inhalt

In eigener Sache

Zum neuen Ausbildungsjahr	1
Personelle Neuerungen bei BLEIBdran	1
Rückblick: Ausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUM JOB“	2
Rückblick – „IBS erleben...“	2
Neues Kursangebot im EBZ: Gabelstaplerführerschein und Bewerbungstraining	3

Gesetzliche Regelungen

WICHTIG! Übersicht zu Gesetzesänderungen seit Juli 2019	4
Neuerungen durch das „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“	5
„Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft	6
Neue BLEIBdran Arbeitshilfe – Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung	8

(Aus-)Bildung, Arbeit

Porträtreihe: Geflüchtete als Facharbeiter*innen	8
Kompetenzfeststellung von Zugewanderten durch das Projekt KIA	14
Resümee zum Intensivkurs Mathe/Deutsch	16

Sprache

Verstehen und verstanden werden – Sprachsensible Beratung	17
Trotz Öffnung der Integrationskurse – „Start Deutsch“ bleibt ein wichtiger Baustein für die Sprachförderung	18

Unterstützungsstrukturen

Das Projekt „Faire Integration“ informiert über Arbeitsrechte und Leiharbeit	19
Starke Frauen – Starke Familien	19
DaMigra: „MUT-MACHERINNEN*“	20

Blick in die Praxis

Praxisbeispiel: Der Weg in die Altenpflege	21
Der afghanische Künstler Ali Bayat auf der Suche nach kreativer Freiheit	21

Link- und Literaturliste	24
Bildverzeichnis	24
Impressum	24

Rückblick: Ausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUM JOB“ des Thüringer IvAF-Netzwerks BLEIBdran bei Futura e.V. in Altenburg

Autorin: Salomé Fischer, Diako Thüringen, BLEIBdran

Von Mitte Juni bis Mitte August 2019 machte die Wanderausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUM JOB“ Station bei Futura e.V. in Altenburg. Ein Teil der Ausstellung konnte in den Beratungsräumen des Integrationsvereins sowie im muslimischen Gebetsraum betrachtet werden. Der andere Teil war auch für Passanten von außen sichtbar, da er in den Schaufenstern des Vereins aufgestellt wurde. Die Resonanz war dementsprechend groß. Viele Fußgänger blieben stehen und betrachteten die Aufsteller. Auch in den Räumen kamen Interessierte, Helfer*innen und Geflüchtete immer wieder ins Gespräch über das Thema Probleme und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration.

Gern leihen wir interessierten Organisationen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen die Ausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUM JOB“ thüringenweit kostenfrei aus. Exposés und Informationen zur Verfügbarkeit der 13 Rollups erhalten Sie unter:

☎ 0361 511500-25
✉ migration@ibs-thueringen.de



Rückblick: „IBS erleben...“ – BLEIBdran beim Tag der offenen Tür

Autorin: Andrea Priebe, IBS gGmbH, BLEIBdran

Am 25.9.2019 bot ein Schnuppertag im Rahmen der Interkulturellen Woche die Möglichkeit, sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote des BLEIBdran-Netzwerkpartners IBS gGmbH in Erfurt zu informieren. Dabei konnten sich die Besucher*innen spielerisch u.a. im Berufsfeld Pflege ausprobieren, interaktive Formen des Fremdsprachenerwerbs anwenden und erste Fragen

zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse oder zu weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten klären. Das BLEIBdran-Team informierte über Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete. Zudem wurde die Ausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUM JOB“ im Haus präsentiert.



Neues Kursangebot im EBZ: Gabelstaplerführerschein und Bewerbungstraining für Geflüchtete

Autor: Florian Brink, ERFURT Bildungszentrum gGmbH, BLEIBdran

Im November und Dezember 2019 finden erneut Kurse im ERFURT Bildungszentrum (EBZ) statt.

Zunächst gibt es die Möglichkeit vom 4.11. – 8.11.2019 oder vom 25.11. – 29.11.2019 an einem Gabelstaplerkurs teilzunehmen. Die Kurse beginnen um 7:30 Uhr und dauern bis ca. 15:30 Uhr. Am Seminarende erhalten die Teilnehmer*innen nach einer Prüfung den Führerschein für Flurförderfahrzeuge. Voraussetzung für diesen Kurs ist, dass Interessent*innen 18 Jahre alt sind und das Sprachniveau B1 für Deutsch aufweisen. Sollten beide Kurse ausgebucht sein, dann wird im Jahr 2020 ein weiterer Kurs zum/zur Flurförderfahrzeugführer*in angeboten.

Außerdem findet vom 2.12. – 13.12.2019 ein zehntägiges Bewerbungstraining statt. Der Unterricht findet montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 14:45 Uhr statt. Das Seminar besteht aus zwei Bausteinen. Zunächst werden den Seminarteilnehmer*innen grundlegende MS-Word-Kenntnisse wie die Zeichenformatierung, die Absatzformatierung und die Gestaltung von Dokumenten beigebracht.

Anschließend werden die Teilnehmer*innen lernen, wie man selbstständig Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, klassische und Online-Bewerbung, Bewerbungsanschreiben, Motivationsschreiben) erstellt. Der zweite Teil des Seminars zielt auf das Erlernen der wichtigen kaufmännischen Grundlagen ab. Dabei geht es zum Beispiel um die kaufmännischen Rechenarten (Dreisatz, Verteilungsrechnung, Durchschnittsrechnung, Prozentrechnung, Zinsrechnung) und die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen (Grundbegriffe des Wirtschaftens, Grundfunktionen von Unternehmen, wirtschaftliche Zusammenhänge, Unternehmensrecht) von Unternehmen in Deutschland. Die Teilnehmer*innen des Kurses erhalten am Ende der Seminarwochen Zertifikate.

Interessent*innen für diese Kursangebote können sich gern melden bei:

Florian Brink | ERFURT Bildungszentrum gGmbH

☎ 0361 51807 532

✉ florian-abraham.brink@ebz-verbund.de



GESETZLICHE REGELUNGEN

Übersicht zu Gesetzesänderungen seit Juli 2019

Autorin: Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e. V., BLEIBdran

Die folgende Übersicht soll die Auswirkungen aller Gesetzesänderungen des „Migrationspaketes“ auf den Arbeitsmarktzugang von Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung und Duldung) abbilden und einen kurzen Überblick geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

In Kraft: ab 1.1.2020

- Ausweitung von Arbeitsverboten für Geduldete aus „sicheren“ Herkunftsländern bei Asylantragstellung und Rücknahme vor dem 31.8.2015 (§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG)
- Einführung Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)
- nähere Definition der Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung und Überführung in eigenen Paragrafen (§ 60c AufenthG), insbesondere Identitätsklärung als zwingende Erteilungsvoraussetzung sowie Aufnahme Assistenz- und Helferausbildung bei anschließender dualer Ausbildung
- Änderung des § 25b AufenthG: nach 30 Monaten Beschäftigungsduldung ist Beantragung möglich

Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Hau-ab-Gesetz)

In Kraft: 21.8.2019

- Einführung der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG)
 - nähere Definition der erwarteten Mitwirkungspflichten (§ 60b Abs. 3 AufenthG) verbunden mit Arbeitsverbot
- Verlängerung der Unterbringungszeiten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes
 - § 47 AsylG: „bis zur Entscheidung über den Asylantrag [...] längstens jedoch bis zu 18 Monate, bei minderjährigen Kindern und ihren Eltern“ durch Satz 2 Verlängerung möglich bei Verletzung Mitwirkungspflichten

- Während der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung besteht für neun Monate kein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 61 Abs. 1 AsylG)

Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes

In Kraft: 12.7.2019

- Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG wird dauerhaft ins Gesetz aufgenommen

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

In Kraft: 1.9.2019

- Einführung Freibetrag von 200€/Monat bei ehrenamtlicher Tätigkeit
- § 2 AsylbLG: Verlängerung des AsylbLG-Bezuges bei Ausbildung (Schließung der „Förderlücke“ während des Asylverfahrens)

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

In Kraft: 1.8.2019

- § 39a SGB III: frühzeitige Arbeitsförderung bei „guter“ Bleibeperspektive
- Zugang zu Integrationskursen geändert:

→ Einreise vor dem 1.8.2019:

Voraussetzung: Aufenthaltsgestattung und Arbeitssuchend/Ausbildungssuchend/Arbeitslos-Meldung bei Agentur für Arbeit (arbeitsmarktnahe Personen)

oder

Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

→ Einreise nach dem 1.8.2019:

Voraussetzung: Aufenthaltsgestattung und Arbeitssuchend/Ausbildungssuchend/Arbeitslos-Meldung bei Agentur für Arbeit **sowie** „gute“ Bleibeperspektive

- Zugang zu berufsbezogener Deutschförderung geöffnet:

→ Menschen mit Duldung:

nach sechs Monaten Arbeitssuchend/Ausbildungssuchend-Meldung und Arbeitsmarktzugang (Ausschluss bei Duldung nach § 60b AufenthG/ Arbeitsverbot)

→ Menschen mit Aufenthaltsgestattung:

bei Einreise vor dem 1.8.2019:
Voraussetzung: Aufenthaltsgestattung, drei Monate Aufenthalt und Arbeitssuchend/Ausbildungssuchend/Arbeitslos-Meldung bei Agentur für Arbeit (arbeitsmarktnahe Personen)

Einreise nach dem 1.8.2019:
Voraussetzung: Aufenthaltsgestattung und Arbeitssuchend/Ausbildungssuchend/Arbeitslos-Meldung bei Agentur für Arbeit **sowie** „gute“ Bleibeperspektive

Ausschlusskriterium: „sichere“ Herkunftsstaaten

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und Beschäftigungsverordnung

In Kraft: 6.8.2019

- dauerhafter und bundesweiter Verzicht auf die Vorrangprüfung bei Duldung und Gestattung
- dauerhafter Zugang zur Leiharbeit

Eine ausführlichere Darstellung aktueller geplanter Änderungen im Migrationspaket bietet die **IQ-Fachstelle Einwanderung** an:

<https://kurzelinks.de/phv5>

Für den § 25b AufenthG in Thüringen und zur Vorgriffregelung auf die Beschäftigungsduldung bietet der **Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Antragshilfen** an:

<https://kurzelinks.de/fpnl>

Neuerungen durch das „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“

Autorin: Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e.V., BLEIBdran

Die Gesetzesänderungen durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz traten am 1.8.2019 in Kraft. Im Detail wurden Änderungen im SGB III, SGB XII, dem Aufenthaltsgesetz sowie in der Deutschsprachförderverordnung vorgenommen.

Änderungen im SGB III mit Auswirkungen auf Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung:

Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktförderung:

Durch die Einführung von § 39a SGB III wird die frühzeitige Förderung von Menschen mit Aufenthaltsgestattung festgeschrieben. Die Bedingungen dafür sind der perspektivische bzw. tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt. Durch das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ wurde die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes ausgeweitet. Während dieser Zeit besteht ein Arbeitsverbot (§ 61 AsylG) von bis zu neun Monaten. Handelt es sich um Asylsuchende mit „guter“ Bleibeperspektive (z. Zt.: Syrien und Eritrea), können diese Personen auch während der Zeit des Arbeitsverbots Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen in Anspruch nehmen. § 132 SGB III, der bisher den Zugang regulierte, fällt weg.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Personen mit Aufenthaltsgestattung, die aus „sicheren“ Herkunftsländern kommen.

Zugang zu Leistungen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

In § 52 SGB III wird der dauerhafte Zugang zu Maßnahmen der Berufsvorbereitung festgeschrieben. Die Voraussetzungen sind abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und der Einreise ins Bundesgebiet.

Aufenthaltsgestattung bei Einreise nach dem 1.8.2019:

- Seit 15 Monaten erlaubter, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt
- Schulische Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache lassen einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung erwarten

Aufenthaltsgestattung bei Einreise vor dem 1.8.2019:

- Seit 3 Monaten erlaubter, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt
- Schulische Kenntnisse und Deutschkenntnisse lassen einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung erwarten

Duldung und Einreise vor dem 1.8.2019:

- Seit drei Monaten Aussetzung der Abschiebung
- Schulische Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache lassen einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung erwarten

Duldung und Einreise nach dem 1.8.2019:

- Seit neun Monaten Aussetzung der Abschiebung
- Schulische Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache lassen einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung erwarten

Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung

Der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung wurde vom Aufenthaltsstatus entkoppelt. Entscheidend ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet eine Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen für alle Auszubildenden mit Bedarf – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wurde wesentlich verändert. Bisher konnten Asylsuchende mit „guter“ Bleibeperspektive Leistungen erhalten. Dies gilt nur noch bis zum 31.12.19. Danach erhalten Asylsuchende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Ausbildung. Für Menschen mit Duldung bleibt der Zugang zu BAB weiterhin nach 15 Monaten bestehen.

Änderungen beim Zugang zur Sprachförderung (Integrationskurse und DeuFöV)

Aufenthaltsgestattung bei Einreise nach dem 1.8.2019:

- Teilnahme am Integrationskurs möglich bei „guter“ Bleibeperspektive (Herkunftsländer Syrien und Eritrea)

„Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft

Autorin: *Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran*

Am 21.8.2019 ist das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, auch als „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ bekannt und von Menschenrechtsorganisationen knapp und treffend als „Hau-Ab-Gesetz“ betitelt, in Kraft getreten. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen.

Mit dem „Hau-Ab-Gesetz“ gibt es viele neue Verschärfungen, insbesondere für Menschen mit Duldung. Duldung bedeutet die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung.

Aufenthaltsgestattung bei Einreise vor dem 1.8.2019:

- Teilnahme am Integrationskurs möglich bei Aufenthalt im Bundesgebiet seit drei Monaten, nicht aus „sicheren“ Herkunftsländern stammend und Meldung bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend/ausbildungssuchend/arbeitslos

oder

bei Vorliegen einer humanitären Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

Öffnung der berufsbezogenen Deutschförderung für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung

Die Regelungen für Menschen mit Gestattung sind analog zu den Zugangsvoraussetzungen für die Integrationskurse. Menschen mit einer Duldung können eine Teilnahmeberechtigung erhalten, wenn sie im Besitz einer humanitären Duldung nach §60a Abs.2 Satz 3 AufenthG sind oder nach 6 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet und Zugang zum Arbeitsmarkt (das heißt Ausschluss von Menschen mit Duldung aus „sicheren“ Herkunftsländern oder einer „Duldung bei ungeklärter Identität“).

Hinweis: Bei den Kolleg*innen der GGUA „Projekt Q“ finden sich aktualisierte Übersichten über den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Ausbildungsförderung sowie zur Sprachförderung in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus:

<https://kurzelinks.de/re6l>

Weiterführende Berichte zur Lage Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt:

DGB: <https://kurzelinks.de/gb1h>

IAB: <https://kurzelinks.de/gb1h>

Solange der Duldungsgrund gilt, wird die Abschiebung nicht vollzogen. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Duldungsgründe, beispielsweise kann eine Duldung bei schwerer Krankheit, Reiseunfähigkeit oder aus familiären Gründen erteilt werden, weil in das jeweilige Herkunftsland nicht abgeschoben wird, oder weil der*die Duldungsinhaber*in eine Ausbildung macht.

Mit der „Duldung light“, der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG), gibt es jetzt eine neue Art der Duldung.

Für Inhaber*innen dieses Papiers gilt ein pauschales Arbeitsverbot, und sie unterliegen der Wohnsitzauflage. Diese „Duldung light“ sollen ausreisepflichtige Personen bekommen, bei denen die Abschiebung aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, z. B. da sie (angeblich) falsche Angaben machen, über ihre Identität täuschen oder ihre Identität nicht bekannt ist. Höchst problematisch ist, dass die „Duldung light“ nicht als Vorduldungszeit für Bleiberechtsregelungen wie beispielsweise nach §§ 25a, 25b oder § 25,5 AufenthG zählt sowie ab Januar 2020 für die dann geltenden Wartezeiten für die neue Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Auch beim Wechsel zurück in die „normale“ Duldung gilt die Zeit in der „Duldung light“ nicht als Voraufenthaltszeit.

Für Menschen mit Duldung, die eine Arbeit haben oder eine Ausbildung machen, ist die „Duldung light“ erst ab dem 1.7.2020 anwendbar (§ 105 Abs. 2 AufenthG). Für Menschen, die im Besitz einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung sind oder diese beantragt haben und die Voraussetzungen dafür erfüllen, ist die „Duldung light“ nicht anwendbar (§ 105 Abs. 3 AufenthG).

Darüber hinaus bietet das „Hau-Ab-Gesetz“ eine ganze Palette an Verschärfungen für Asylsuchende und Menschen mit Duldung. Bei Attesten muss jetzt – neben den seit 2016 ohnehin schon sehr hohen Anforderungen¹ – auch der lateinische Name der Krankheit oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 ersichtlich sein ebenso wie genaue Angaben der Wirkstoffe mit ihren international gebräuchlichen Bezeichnungen von Medikamenten, die zur Behandlung der Erkrankung eingesetzt werden. Wenn Atteste oder Gutachten diese Informationen nicht enthalten, müssen sie nicht akzeptiert werden (§ 60 Abs. 2c AufenthG).

Bei Abschiebungen dürfen Wohnungen ohne richterlichen Beschluss betreten werden (§ 58 AufenthG) und die Abschiebehaft wird erweitert und ist auch in normalen Gefängnissen möglich, solange die Personen dort von den Strafgefangenen getrennt untergebracht sind (§ 62a Abs. 1 AufenthG). Das ist nach EU-Recht rechtswidrig.

Neben der Ausweitung der Abschiebehaft wird eine neue Mitwirkungshaft eingeführt. Wer einmalig nicht zu einem angeordneten Botschafts- oder Arzttermin zur Prüfung der Reisefähigkeit erschienen ist, kann für bis zu zwei Wochen inhaftiert werden (§ 62 Abs. 6 AufenthG).

Auch die Sicherungshaft sowie der Ausreisegewahrsam werden ausgeweitet (§§ 62, 62b AufenthG).

Darüber hinaus werden Abschiebungen als Dienstgeheimnis eingestuft. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die über Abschiebungen informieren, können sich der Beihilfe oder der Anstiftung strafbar machen, was mit Freiheitsstrafe geahndet werden kann (§ 97a AufenthG).

Zudem wurde durch das „Hau-Ab-Gesetz“ die maximale Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 18 Monate ausgeweitet – anders als bis jetzt auch für Personen, über deren Asylantrag nicht kurzfristig entschieden werden kann. Personen aus als sicher deklarierten Herkunftsländern (Albanien, Bosnien, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) sowie Personen, die (angeblich) ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, können unbefristet in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Lediglich Familien mit minderjährigen Kindern müssen nach spätestens sechs Monaten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt werden. Das gilt auch für Familien aus den als sicher deklarierten Herkunftsländern (§ 47 AsylG). Aufgrund dieser Entwicklung ist sehr zu begrüßen, dass Thüringen keine AnKER-Zentren hat. Wir hoffen, dass auch weiterhin alle Menschen zügig aus der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt werden.

Darüber hinaus werden Leistungen nach dem AsylbLG gekürzt, was verfassungsrechtlich bedenklich ist. Besonders hart trifft das in anderen EU-Ländern international schutzberechtigte Personen. Diesen sollen – wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind – lediglich zwei Wochen „Überbrückungsleistungen“ gezahlt werden, danach gibt es keinen Anspruch auf Unterbringung oder Nahrung (§ 1 AsylbLG). Auch das ist verfassungsrechtlich hochgradig bedenklich. Betroffene Personen sollten sich umgehend an eine*n Rechtsanwalt*anwältin wenden.

Aber auch für anerkannte Flüchtlinge bietet das neue Gesetz einige Verschärfungen. So wird die Wohnsitzauflage entfristet (§ 12a AufenthG), es gibt Veränderungen bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis (§ 26 AufenthG), und die Frist für Widerrufs- und Rücknahmeverfahren wird für Geflüchtete, die von 2015 – 2017 anerkannt wurden, auf bis zu fünf Jahre verlängert (§ 73 Abs. 7 AsylG).

¹ tatsächliche Umstände, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist, Methode der Tatsachenerhebung, fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes, Schweregrad der Erkrankung sowie Folgen der Erkrankung

Neue BLEIBdran Arbeitshilfe – Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung

Autorin: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Personen in Duldung sind verpflichtet, bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung mitzuwirken, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Das sind ihre sogenannten Mitwirkungspflichten (vgl. §§ 48, 82 AufenthG). Der Nachweis der Mitwirkung obliegt den Geduldeten, weshalb eine gute Dokumentation der Bemühungen unerlässlich ist.

BLEIBdran hat immer wieder Menschen in Beratung, bei denen es schwierig oder sogar unmöglich ist, die Identität zu klären. Wer seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, landet schnell im Arbeitsverbot und nach dem am 21.8.2019 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in der „Duldung light“, der neu geschaffenen „Duldung bei ungeklärter Identität“ (neuer §60b AufenthG).

BLEIBdran hat deshalb eine Arbeitshilfe für Menschen in Duldung mit ungeklärter Identität herausgegeben. Die Arbeitshilfe soll Menschen mit Duldung helfen, ihre Mitwirkung zu dokumentieren. Ist es nur schwer oder gar nicht möglich, die Identität zu klären, müssen die einzelnen Schritte, die unternommen wurden, extrem gut dokumentiert sein, um Sanktionen zu vermeiden.

Die Broschüre gibt Antworten auf folgende Fragen:

- Was sind Mitwirkungspflichten?
- Was kann passieren, wenn Sie nicht mitwirken?
- Was genau müssen Sie tun, um mitzuwirken?

Darüber hinaus finden sich Informationen zur Finanzierung der Mitwirkung sowie zum Nachweis der Mitwirkung. Am Ende der Broschüre findet sich eine Kopiervorlage für eine Tabelle, mit deren Hilfe die Mitwirkung dokumentiert werden kann, sowie ein fiktives Beispiel als Ausfüllhilfe. Darüber hinaus gibt es eine Kopiervorlage für ein Gesprächsprotokoll, mit dem mündliche Gespräche direkt nach dem jeweiligen Gespräch protokolliert werden können. Auch hier wurde ein fiktives Beispiel angefügt.

Wir raten allen Menschen mit Duldung, deren Identität nicht geklärt ist, sich unbedingt beraten zu lassen und die Bemühungen der Mitwirkung so gut wie möglich zu dokumentieren.

Die Arbeitshilfe kann auf der Website der IBS gGmbH heruntergeladen werden: <https://kurzelinks.de/p6pg>

(AUS-)BILDUNG, ARBEIT

Portraitreihe: Geflüchtete als Facharbeiter*innen

Autorin: Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

2015 wurde viel darüber diskutiert, ob die Geflüchteten die Facharbeiter*innen von morgen sein werden. Im August 2016 wurde mit dem „Integrationsgesetz“ die Ausbildungsduldung eingeführt. Seitdem besteht – zumindest dem Gesetz nach – ein Anspruch auf Duldung während der Berufsausbildung. BLEIBdran begleitet seit Jahren Geflüchtete mit unsicherem Aufenthalt in Arbeit und Ausbildung.

Auf dem Weg in und durch die Ausbildung gibt es zahlreiche Hürden, insbesondere für Personen mit unsicherem Aufenthalt. Beispielhaft für diese Hürden sind Probleme bei der Finanzierung der Ausbildung (da kein Anspruch auf BAFÖG besteht), bei der Anerkennung von Schulzeugnissen, beim Zugang zu Sprachkursen und zu ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen zu nennen.

Wir haben als BLEIBdran-Netzwerk das Glück, junge Menschen begleiten zu dürfen, die trotz dieser Hürden ihren Weg gehen. In dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir deshalb beispielhaft einige dieser jungen Menschen porträtieren. Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und arbeiten in unterschiedlichen Berufen, zum Beispiel in der Pflege, als Brauer und Mälzer, als Maschinenanlageführer oder als Koch. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben und jetzt als Facharbeiter*innen dem Thüringer Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wir gratulieren herzlich zur bestandenen Ausbildung und danken sehr für die Bereitschaft, in unserem Newsletter „Gesicht zu zeigen“. Das erfordert Mut! Und gleichzeitig ist es unschätzbare wichtig, dass solche positiven Beispiele gesehen werden – auch, um anderen Mut zu machen!

Im Porträt: Tsega Merede Asgedom (31 Jahre, aus Eritrea), Koch im Mercure Hotel Erfurt



Sie haben eine Ausbildung zum Koch im Erfurter Mercure Hotel im Juni erfolgreich abgeschlossen. Welches typisch deutsche Gericht können Sie inzwischen richtig gut zubereiten?

Ich habe in der Ausbildung viele typische Gerichte der deutschen bzw. thüringischen Küche kennengelernt. Gut zubereiten kann ich z. B. Klöße mit Rotkohl und Rouladen, und das ist inzwischen tatsächlich auch mein Lieblingsessen.

Wie herausfordernd war es für Sie, sich auf die europäische Esskultur einzulassen? Oder konnten Sie inzwischen vielleicht sogar „Injera“ (in Eritrea typisches, gesäuertes Fladenbrot aus Teffmehl) auf der Speisekarte des Mercure Hotels etablieren?

Die europäische Küche unterscheidet sich sehr stark von der eritreischen Küche. In meiner Heimat dauert es oft sehr lange, die Gerichte zuzubereiten. Für Injera beispielsweise benötigt man wegen der Teigruhe drei Tage und auch spezielle Tonplatten zum Backen der Fladen.

Auch die Zubereitung von Hähnchenfleisch dauert bei uns mehrere Stunden, während Huhn hier in Deutschland meist einfach nur kleingeschnitten und zügig verarbeitet wird. Dafür ist es dann in Eritrea aber auch ein Festessen zu besonderen Gelegenheiten. Zudem essen wir in Eritrea sehr scharf, das mag man in Deutschland eher nicht so. Und auch unsere Methode, mit den Fingern zu essen, käme in Deutschland nicht so gut an. Insofern ist es eher schwierig eritreische Gerichte auf unsere Karte zu nehmen.

War Koch schon immer Ihr Wunschberuf?

Koch war tatsächlich schon immer mein Wunschberuf, auch wenn ich im Sudan und in Eritrea zeitweise auch als Schneider gearbeitet habe. In meiner Heimat wird Koch allerdings nicht als möglicher Beruf für einen Mann wahrgenommen, da Kochen als „Frauensache“ gilt. Ich versuche meinem eritreischen Umfeld dann zu erklären, dass man das Berufsbild Koch nicht mit dem alltäglichen Kochen in der Familie gleichsetzen kann, da in einer Restaurantküche ganz andere Standards gelten, für die es eben eine Fachausbildung braucht.

Welches Erlebnis während der Ausbildung wird für Sie unvergesslich bleiben?

Das war gleich im ersten Ausbildungsmonat in der Berufsschule: Wir hatten so viele verschiedene Fächer, ich glaube es waren 18 oder 19. Da war ich geschockt und wusste nicht, wie ich das alles lernen soll. Im ersten Test habe ich dann auch gleich die Note 6 geschrieben. Aber ich hatte viele gute Lehrer*innen an der DEHOGA, die mich sehr unterstützt haben. Meine Tests wurden besser und besser. Und am Ende habe ich es geschafft.

Welche sind Ihre wichtigsten Tipps für andere Geflüchtete in Thüringen, die sich für eine Ausbildung interessieren?

Als Vater von zwei Kindern habe ich schnell realisiert: Ich kann zu Hause nicht ungestört lernen. Deshalb habe ich Unterrichtsvorbereitungen noch in der Schule erledigt oder bin zum Lernen konsequent in die Bibliothek gegangen. Ganz wichtig sind außerdem Kontakte zu Deutschen, denn nur so kann man die Sprache wirklich lernen. Außerdem rate ich unbedingt dazu, den Wert einer Ausbildung gut zu durchdenken. In meinem Sprachkurs war ich von 16 Teilnehmer*innen am Ende der Einzige, der wirklich eine Ausbildung begonnen hat. Die anderen sind lieber gleich arbeiten gegangen, weil sie damit schneller mehr Geld verdienen konnten. Aber ich meine, drei Jahre Ausbildung sind nicht lang.

Man kann danach überall arbeiten oder z. B. noch einen Meister anschließen. Außerdem haben nach meiner Erfahrung die Deutschen auch mehr Respekt, wenn man eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen kann.

Wie beurteilen Sie Ihre Lebenszufriedenheit in Erfurt?

Persönlich bin ich zufrieden. Meine Kinder sind hier geboren und gehen in die KiTa. Meine Frau nimmt an einem Sprachkurs teil. In der Schule und auf der Arbeitsstelle hatte ich keine Probleme, meine Kolleg*innen sind nett.

Im Porträt: Karim Afzali (22 Jahre, Afghanistan), Maschinen- und Anlagenführer beim Kaeser Kompressoren SE Werk Gera

Was hat Dich an dem Berufsfeld Maschinen- und Anlagenführer interessiert?

Über die Teilnahme an einem BVJ zur beruflichen Orientierung kam ich auf die Idee in diesem Bereich etwas zu lernen. Das Praxisfeld Metall/Metallbearbeitung gefiel mir besonders und entsprach meinen Fähigkeiten am besten. An der Ausbildung zum Maschinenführer fand ich einerseits interessant, dass sie nur zwei Jahre dauert und trotzdem sehr gute Chancen für eine langfristige Arbeit bietet, da meine Berufsbranche sehr gefragt ist in Deutschland. Gleichzeitig habe ich auch noch einen Realschulabschluss erworben, das bietet mir weitere Möglichkeiten.

Welche Fähigkeiten muss man aus Deiner Sicht für diese Ausbildung mitbringen?

Aus meiner Sicht sind Genauigkeit, ein gutes Augenmaß und eine präzise Arbeitsweise am wichtigsten. Dafür braucht man eine ruhige Hand und handwerkliches Geschick im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen zur Bearbeitung der Werkstücke. Das Lesen und Umsetzen von technischen Zeichnungen gehört ebenfalls dazu. Um eine gute Arbeit zu leisten, muss man auch mit einem Team zusammenarbeiten können, sich helfen, nur so kann ein Auftrag erledigt werden. Alle Bereiche meiner Arbeit machen mir Spaß.

Wie bist Du an den Ausbildungsplatz gekommen?

Durch ein Angebot der Berufsberatung zu einer Werkführung bei Kaeser wurde mir der Beruf zum ersten Mal vorgestellt. Die Möglichkeit, eine Einstiegsqualifizierung zu absolvieren, wurde mir ebenfalls in einem Gespräch angeboten. Da ich zu dieser Zeit erst einen Sprachkurs für Anfänger besuchte, fand ich eine EQ noch nicht geeignet. Ich denke, dass die Teilnahme an einem BVJ die richtige Vorbereitung auf meine Ausbildung war.

Manchmal habe ich jedoch im Alltag Probleme, werde beispielsweise in der Straßenbahn oder in der Stadt blöd angemacht. Das ist schwer für mich, aber ich akzeptiere das in gewisser Weise vor dem Hintergrund, dass ich eben hierher gekommen bin und nicht die Deutschen in mein Land. Es ist zudem schwierig, sich regelmäßig mit den zahlreichen Pauschalisierungen und Vorurteilen über Geflüchtete allgemein oder Eritreer im Speziellen auseinandersetzen zu müssen. Es gibt doch – wie überall – solche und solche.



Welche Unterstützung findest Du im Rückblick als hilfreich?

Während meiner Ausbildung erhielt ich Unterstützung durch eine ABH-Maßnahme der Arbeitsagentur. Die gesamte Ausbildungszeit traf ich mich einmal wöchentlich mit einem Berufsschullehrer in einer Einzelnachhilfe bei einem Bildungsträger. Das war sehr wichtig für mich und hat mir vor allem im Bereich Fachtheorie und zur Prüfungsvorbereitung geholfen. Diese Hilfe kann ich besonders empfehlen. Mein Betrieb bot außerdem zusätzlich einen Nachhilfeunterricht für alle Lehrlinge an, diesen nutzte ich im 1. Lehrjahr.

Für Geflüchtete mit unsicheren Aufenthalt ist häufig das Wohnumfeld während der Ausbildung eine Belastung. Denn meist ist der Auszug aus dem Flüchtlingsheim nicht so einfach möglich, das bereitet viel Stress. Ich konnte nicht gut lernen, schlafen und zur Ruhe kommen. Außerdem ist es wichtig, gut in das Team im Betrieb eingebunden zu sein, also Geflüchtete nicht separat zu unterrichten, extra Gruppen zu bilden etc.

Was war dein schönstes Erlebnis während der Ausbildung?

Besonders positiv erinnere ich mich an meine erste Woche in der Ausbildung. Denn unsere Firma beginnt jeden Ausbildungsstart mit einem Azubicamp. Dort verbrachten wir gemeinsam mit den zukünftigen Ausbildern und Trainern eine Woche in der Natur mit Teamspielen, Sportaktivitäten und Selbstversorgung. Das war ein Superstart. Im Betrieb wird einmal wöchentlich „Azubisport“ angeboten, das heißt wir können für eine gemeinsame Sporteinheit z. B. Fußball oder Joggen während der Arbeit freigestellt werden. Hier mache ich aktiv mit. Ich mag außerdem, dass Kaeser ein eigenes Ausbildungszentrum besitzt, dort bekommen die Lehrlinge volle Aufmerksamkeit und werden intensiv vorbereitet.

Gab es in dieser Zeit auch Zweifel oder eine Krisensituation? Wie bist Du damit umgegangen?

Ich habe gelegentlich negative Äußerungen und Ablehnung in meiner Berufsschulklasse erlebt, aber nur von Mitschülern, welche aus anderen Betrieben kamen, manchmal auch von Lehrern.

Ich habe mich jedoch nicht von meinem Weg abbringen lassen. Ich habe keine Angst vor Konflikten, das merken die anderen. Die Ausbildung wegen solcher Erfahrungen abbrechen, kam für mich nie infrage, denn ich habe Ziele und gebe nicht auf, auch wenn nicht alles klappt. In meinem Team z. B. sind alle freundlich und helfen sich. Das hat mich ebenfalls bestärkt.

Wie beurteilst Du derzeit Deine allgemeine Lebenszufriedenheit in Gera?

Ich lebe gern in Gera, weil die Stadt übersichtlich und nicht so groß und laut ist, es ist sauber und wir gehen oft in den Park zur Erholung, weil es dort einfach schön ist. Ich habe hier viel erreicht und gute Chancen erhalten und mich eingelebt, aber ich habe auch noch viel vor.

Wie geht es nach der Ausbildung für Dich weiter?

Ich habe bereits einen Arbeitsvertrag als Monteur bei Kaeser erhalten und fange ab September an dort zu arbeiten. Damit bin ich natürlich sehr zufrieden. Ich hoffe, dass ich mich auch in Zukunft weiter qualifizieren kann.

Im Portrait: Salija Naziz (19 Jahre, Mazedonien), Krankenpflegehelferin im Klinikum Altenburger Land



Du bist bis zum Abschluss Deiner Ausbildung einen weiten Weg gegangen. Erzählst du uns, was Du alles gemacht hast, seitdem Du in Deutschland bist?

Nachdem ich 2014 nach Deutschland gekommen bin, habe ich erst einmal meine Schule von der 8. bis zur 10. Klasse weitergemacht und habe dann meinen Real-schulabschluss geschafft. Danach habe ich ein Freiwilliges Soziales Jahr angefangen, weil es Probleme mit meiner Sprache gab. Nach meinem FSJ habe ich mich entschieden, dass ich Krankenschwester werden will, und dann habe ich „klein“ mit der Krankenpflegehelferin angefangen. Ich wollte eigentlich gleich die „große“ Ausbildung machen, aber sie wollten mich nicht annehmen, weil sie sich Sorgen gemacht haben, dass ich das sprachlich und in der Schule nicht schaffe. Deswegen musste ich zuerst den Helfer machen. Aber letztendlich gab es bei mir in der Schule dann keine Probleme. Gott sei Dank bin ich jetzt fertig mit der Ausbildung und seit September geht es weiter mit der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin.

Bist du im Nachhinein zufrieden damit, dass Du erst die Helferausbildung gemacht hast?

Also, jetzt am Ende bin ich doch zufrieden. Es wäre schöner, wenn es ein Jahr weniger und man schneller

fertig gewesen wäre, aber am Ende ist es so doch besser. Man lernt schon vieles, zum Beispiel die Grundkrankenpflege, d. h. wie man wäscht etc., und wichtige schulische Grundlagen. Und wenn man dann den nächsten Ausbildungsschritt macht, dann ist es einfacher. Denn die Inhalte im ersten Jahr der „großen“ Krankenpflegeausbildung sind ähnlich. Dann läuft das auch viel besser während der Probezeit. Da fliegen nämlich auch viele raus.

Warum wolltest Du unbedingt Krankenpflegerin werden?

Es ist ein guter Beruf, wenn man gern mit Menschen arbeitet. Man kennt sich dann mit vielen Krankheiten aus. Ich wollte eigentlich Medizin studieren, aber es hat dann doch nicht geklappt, und deswegen wollte ich dann Krankenschwester werden. Und man findet auch viele Arbeitsplätze, und man ist gut versorgt.

Gab es etwas, vor dem Du Angst hattest vor Beginn Deiner Ausbildung?

Ja. Ich hatte ein bisschen Angst, dass ich auf der Chirurgie lande. Ich wusste, dass ich die Station wechseln muss. Ich war im FSJ auf der Station für innere Medizin und da kannte ich mich aus. Und da hatte ich immer Angst, wenn ich auf die Chirurgie komme, da ist es ganz anders, mit Wunden und so und einer anderen Tagesplanung. Aber als ich das erste Mal dorthin hinkam, da war alles so schön und gut, und die Mitarbeiter*innen haben mich sofort angenommen und auch mit dem Tagesplan war es nicht so sehr anders und ich hatte nicht mehr so viel Angst.

Was war das schönste Erlebnis in Deiner Ausbildung?

Das Schönste ist einfach, mit Menschen zu arbeiten. Wenn man Menschen hilft, dann sind sie dankbar, und das ist ein sehr schönes Gefühl, das froh macht. Es ist schön, wenn man in der Praxis immer Neues lernt und dann einen Schritt weiter ist.

Im Portrait: Mergim Ilazi (21 Jahre, Kosovo) Brauer und Mälzer bei der Vereinsbrauerei Greiz

Wir fallen gleich mit der Tür ins Haus: Wie kommt man als Muslim auf die Idee, beruflich in die Alkoholproduktion einzusteigen? Oder kannst Du diese Frage inzwischen schon nicht mehr hören?

Die Frage wird mir wirklich öfter gestellt. Eigentlich wollte ich nur eine Ausbildung finden, damit ich nicht abgeschoben werde. Was es für eine ist, war für mich zunächst nicht so wichtig.

Und auf welcher Station arbeitest Du nun am liebsten?

Meine Lieblingsstation ist inzwischen tatsächlich die Chirurgie. Nicht wegen des medizinischen Profils der Station, aber es gibt da viele nette Mitarbeiter*innen und dort war man wirklich wie eine Familie.

Was war in der Ausbildung am schwierigsten für Dich?

Also, es war eigentlich alles in Ordnung. Es war nur manchmal schwierig, wenn man etwas mit der Ansage „Nun mach mal!“ in die Hand gedrückt bekam, womit man sich nicht auskannte, weil es noch nicht behandelt wurde. Ich habe dann immer darüber gesprochen und dann ist das auch sofort okay gewesen.

Wie beurteilst Du im Moment Deine allgemeine Situation in Altenburg?

Jetzt mit der Ausbildung eigentlich ganz gut. Am Anfang war es sehr schwierig. Man kommt das erste Mal nach Deutschland, kennt die Sprache nicht und auch keine Leute. Da wollte man sofort irgendwo anders hingehen. Doch mit der Zeit – ich bin jetzt 5 Jahre hier und ich habe mich eingewöhnt. Jetzt will ich nicht mehr weg. Wenn alle Menschen so nett wie die Mitarbeiter*innen bei der Diakonie Thüringen wären, das wäre schön. Aber es gibt Situationen, die muss man akzeptieren, auch wenn sie schwer sind: Es wird z. B. immer mal über Ausländer*innen gesprochen, etwa im Bus. Dann heißt es, dass die nicht arbeiten und nicht in die Schule gehen möchten usw. Aber manche Sachen kann man als Migrant*in wegen der rechtlichen Situation gar nicht einfach so umsetzen.

Wie geht es jetzt für Dich weiter?

Ich mache jetzt den „großen“ Krankenpfleger, d.h. die dreijährige Ausbildung. Ich würde dann auch weiter machen. Mal sehen, auf welchem Weg ich das umsetzen kann. Ich möchte gern so weit nach oben kommen, wie es geht.

Inzwischen hast du offensichtlich Gefallen an deinem Beruf gefunden. Was magst Du daran denn besonders?

Das Wichtigste – und das gefällt mir auch gut – ist, dass die Sauberkeit in dem Beruf großgeschrieben wird und dass er viel mit Handarbeit zu tun hat. Es werden zudem sehr viele Brauer und Mälzer gesucht. Außerdem hat man nach der Ausbildung sehr gute Chancen auch in anderen Lebensmittelindustrien zu arbeiten.

Was war rückblickend die größte Herausforderung für Dich im Rahmen der Ausbildung?

Das war auf jeden Fall die ganzen Fachbegriffe zu lernen und zu verstehen.

Welche Strukturen waren in dieser Situation hilfreich?

Dabei haben mir meine Arbeitskolleg*innen geholfen, mit denen ich die Ausbildung zusammen gemacht habe.

An welchen Moment der Ausbildung wirst Du Dich besonders gern erinnern?

Die Berufsschule in Dresden war immer wieder sehr schön. Dabei haben auch die Lehrer*innen eine große Rolle gespielt.

Wie beurteilst Du Deine Lebenszufriedenheit in Greiz?

Eigentlich als ziemlich gut. Aber weil das eine sehr ruhige Gegend hier ist, ist es natürlich nicht so verlockend für Jugendliche.

Im Porträt: Samim Khan (23 Jahre, Afghanistan), Fachlagerist bei PaX Fenster Rositz GmbH

Du hast eine Ausbildung zum Fachlageristen gerade erfolgreich abgeschlossen. Wie bist Du zu diesem Beruf gelangt?

Zuerst wollte ich eine Ausbildung als Industrie- und Handelsmechaniker finden. Dann habe ich ein Praktikum gemacht, und da habe ich großes Interesse an einer Ausbildung als Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik entwickelt. Die Arbeit an sich gefällt mir, und auch die Leute dort sind sehr nett. Zudem habe ich das Gefühl, dass die Arbeit, die ich als Fachlagerist mache, eine Zukunft hat.

Was genau hat Dich an dem Beruf des Fachlageristen interessiert?

Ich wollte in Deutschland eine Ausbildung machen, damit ich eine sichere Zukunft habe. Ich bin ein kräftiger Mensch, der körperlich belastbar ist. Und da wir bei der Be- und Entladung schwere Sachen heben, dachte ich, dass diese Ausbildung für mich geeignet ist.

Was hast Du in Deiner Ausbildung am liebsten gemacht?

Alles. Alle auf Arbeit, die Kollegen, sind sehr nett, besonders auch zu mir.

Und was war am schwierigsten in Deiner Ausbildung?

Am schwierigsten war es für mich in der Probezeit der Ausbildung alle Abteilungen kennen zu lernen. In der Probezeit habe ich in jeder Woche in einer anderen Ab-

teilung gearbeitet, damit ich die Prozesse dort lerne und Erfahrungen sammle. Probleme gab es auf der Arbeit auch bei der Maschineneinrichtung, also damit, wie die Maschine funktioniert. Nach der Probezeit habe ich dafür dann von meinem Betrieb Stützunterricht bekommen. Auch von der Initiative VerA des Senior Experten Service habe ich viel Hilfe erfahren. Mein Antrag auf ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) wurde zwei Mal abgelehnt. Von BLEIBdran habe ich dann Hilfe bekommen, so dass er beim dritten Mal bewilligt wurde. Schwierigkeiten gab es in der Ausbildung auch in der Schule. In zwei Fächern hatte ich besonders Mühe und deswegen zwei Mal pro Woche Nachhilfe. Das hat sehr gut geklappt und ich habe die Prüfung bestanden. Da bekam ich von ganz vielen Seiten Unterstützung.

In Deutschland werden in mehr als 1.500 Brauereien weit über 5.000 verschiedene Biere gebraut. Welches ist Dein Lieblingsbier und vor allem: Wie geht es bei diesen offenbar glänzenden Berufsaussichten für Dich zukünftig weiter?

Einer meiner Favoriten ist das Greizer Zwickel-Bier. Aber bei so vielen Biersorten in Deutschland findet sich auch für jeden Geschmack leicht etwas. Zur Zeit habe ich Bewerbungsgespräche und Probearbeiten bei verschiedenen Firmen und hoffe, dass eine Stelle als Brauer und Mälzer bekomme. In der Zukunft würde ich mich gern irgendwann noch zum Meister qualifizieren, aber bis dahin ist noch ein bisschen Zeit.



teilung gearbeitet, damit ich die Prozesse dort lerne und Erfahrungen sammle. Probleme gab es auf der Arbeit auch bei der Maschineneinrichtung, also damit, wie die Maschine funktioniert. Nach der Probezeit habe ich dafür dann von meinem Betrieb Stützunterricht bekommen. Auch von der Initiative VerA des Senior Experten Service habe ich viel Hilfe erfahren. Mein Antrag auf ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) wurde zwei Mal abgelehnt. Von BLEIBdran habe ich dann Hilfe bekommen, so dass er beim dritten Mal bewilligt wurde. Schwierigkeiten gab es in der Ausbildung auch in der Schule. In zwei Fächern hatte ich besonders Mühe und deswegen zwei Mal pro Woche Nachhilfe. Das hat sehr gut geklappt und ich habe die Prüfung bestanden. Da bekam ich von ganz vielen Seiten Unterstützung.

Wie beurteilst Du im Moment Deine allgemeine Situation in Altenburg und in Deutschland insgesamt?

Mein Problem ist, ich bin seit über vier Jahren hier in Deutschland. Seit 2015 wohne ich in Altenburg. Mein Aufenthaltsantrag ist zwei Mal abgelehnt worden. Ich bin im Moment ausreisepflichtig. Als Wohnsitz ist nur das Altenburger Land eingeschrieben. Ich kann nicht in ein anderes Bundesland fahren, zu meinen Freunden oder um einen kleinen Urlaub machen. Diese Probleme erschweren mir ganz viel.

Ich kann auch mit meinem Ausweis nicht alles kaufen. Das Vertrauen der Leute ist mir gegenüber wegen meiner Ausreisepflicht sehr gering. Wenn sie meinen Ausweis mit einem roten Strich sehen, gucken sie mich wirklich an, als wenn ich ein Krimineller wäre. Das weiß ich schon. Ich habe vorgestern von meiner Schule einen Schülerschein bekommen. Ein Klassenkamerad hat meinen Ausweis angeschaut und hat gesagt: „Guck mal, dieser Ausweis. Der sieht ganz komisch aus.“

Und ich lebe mit viel Angst. Ich habe auch Konzentrationsschwierigkeiten. Ich kann mich wegen der drohenden Abschiebung in meiner Schule und auf meiner Arbeit nicht richtig konzentrieren.

In Altenburg habe ich mich eingewöhnt. Die Leute sind sehr nett. Am Anfang war es schwierig. Inzwischen habe ich genug Kontakt zu Deutschen. Ich gehe manchmal zu meinen deutschen Nachbarn, und sie kommen zu mir. Die Verständigung untereinander mit den Nachbarn und in der Gesellschaft mit Deutschen und Freunden ist sehr gut. Zur Zeit bin ich zufrieden mit allen Leuten, zu denen ich Kontakt habe.

Wie geht es für Dich nach dieser Ausbildung weiter?

Ich habe meine Ausbildung als Fachlagerist bestanden. Und jetzt mache ich die qualifizierte Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik noch ein weiteres Jahr, und ich hoffe, dass ich auch die Ausbildung erfolgreich abschließe. Ich weiß, dass das nicht so einfach, sondern ganz kompliziert ist, aber ich muss etwas lernen, um mein Ziel zu erreichen.

Kompetenzfeststellung von Zugewanderten durch das Projekt KIA 2.0

Autorinnen: Caroline Hager, Rebekka Werner, Mitarbeiterinnen des Projektteams, parisat

Bei dem Projekt KIA handelt es sich um ein Kooperationsprojekt, bestehend aus den Partnern EURATIBOR e.V., HORIZONT e.V. und parisat. Die bei parisat angesiedelte Projektkoordination koordiniert das Gesamtprojekt und vertritt es thüringenweit bei inhaltlich relevanten Veranstaltungen.

Das Projekt KIA beschäftigt sich bereits seit 2016 schwerpunktmäßig mit der vertieften Kompetenzfeststellung von Zugewanderten. Mittelfristig verbessern wir durch die frühzeitige Erfassung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung die Bildungs- und Berufssituation von Migrant*innen in Thüringen. Zu Beginn der Förderphase wurden neben nonverbalen Verfahren auch für die Zielgruppe der Migrant*innen entwickelte Verfahren sowie Einstellungs- und Allgemeinwissenstests getestet und an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Im weiteren Verlauf des Projektes wurde ein Pool an Kompetenzfeststellungsverfahren gebildet, der die Identifikation und Dokumentation sozialer, personaler Fach- und Methodenkompetenz ermöglichte. Die einzelnen Methoden wurden auf ihre Eignung hinsichtlich der Zielgruppe Migrant*innen getestet und abgestimmt. Darüber hinaus wurde im Projekt eine Dokumentation entwickelt, die die Ergebnisse der Kompe-

tenzfeststellungsverfahren darstellt. Im Zuge der Fortführung des Projektes erfolgte schließlich eine Fokussierung auf die theoretische Erfassung der Fähigkeiten durch die Kompetenz- und Berufekarten der Bertelsmann-Stiftung und eine praktische Überprüfung in Werkstätten oder im Praktikum. Sowohl die Berufekarten als auch die Kompetenzkarten sind in der Beratung flexibel und individuell anwendbar. Durch ihre Mehrsprachigkeit und Visualisierung bieten die Karten einen für die Zielgruppe leichten Zugang zur Arbeitswelt und zu den eigenen Kompetenzen. Da beide Instrumente der Selbsteinschätzung dienen, führen wir dann im Anschluss eine praktische Überprüfung der festgestellten Kompetenzen im gewünschten Berufsfeld in einer Werkstatt oder im Betrieb durch.



Als Multiplikator*innen tragen wir zudem die geeignete Form der Kompetenzfeststellung mit den Berufe- und Kompetenzkarten an weitere Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund in Thüringen heran. Im Rahmen dieser Dienstleistung fanden in den Monaten Juni und Juli 2019 vier Workshops (in Nordhausen, Gera, Erfurt und Suhl) zur Anwendung der Kompetenz- und Berufekarten und zum Erfahrungsaustausch statt.

Darüber hinaus haben wir drei Inhouse-Schulungen beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, beim Regionalen Integrationsprojekt (LAP) Suhl und bei der Volkshochschule Erfurt durchgeführt. Der Transfer der „Kompetenz- und Berufekarten“ wird in den nächsten Monaten fortgeführt. Interessierte Träger, Einrichtungen oder Personen können sich gerne an uns wenden.

Um das fachspezifische Wissen zur Kompetenzfeststellung bei Zuwanderern auch anderen Akteur*innen im Migrationskontext zur Verfügung zu stellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem TMASGFF und der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ 2018 und 2019 eine Veranstaltungsreihe konzipiert.

Im ersten Seminar „Kompetenzerfassung im LAT-Kontext“ erarbeiteten wir ein gemeinsames Verständnis für Kompetenzen. In einem vom IQ Netzwerk erstellten Raster baten wir die Teilnehmenden, sich selbst mit ihren Kompetenzfeststellungsverfahren zu verorten. Viele der genutzten Methoden zur Kompetenzfeststellung im LAT-Kontext dienten der Bestärkung der Migrant*innen. Einige Methoden wurden anschließend im zweiten Seminar „Verfahren zur Kompetenzerfassung im Test“ von den Teilnehmenden getestet. Im letzten Teil der Veranstaltungsreihe „Kompetenzerfassung im LAT-Kontext. Anschlussfähigkeit sichern und Übergänge gestalten“ ging es dann um die Anschlussfähigkeit der Kompetenzfeststellungsverfahren.

Ansprechpartnerin für die Berufe- und Kompetenzkarten beim Projekt KIA 2.0:

Caroline Hager (Projektleiterin) | parisat

☎ 036202 26-132

✉ chager@paritaet-th.de



Resümee zum Intensivkurs Mathe/Deutsch

Autor: Michael Hagel, IBS gGmbH, BLEIBdran

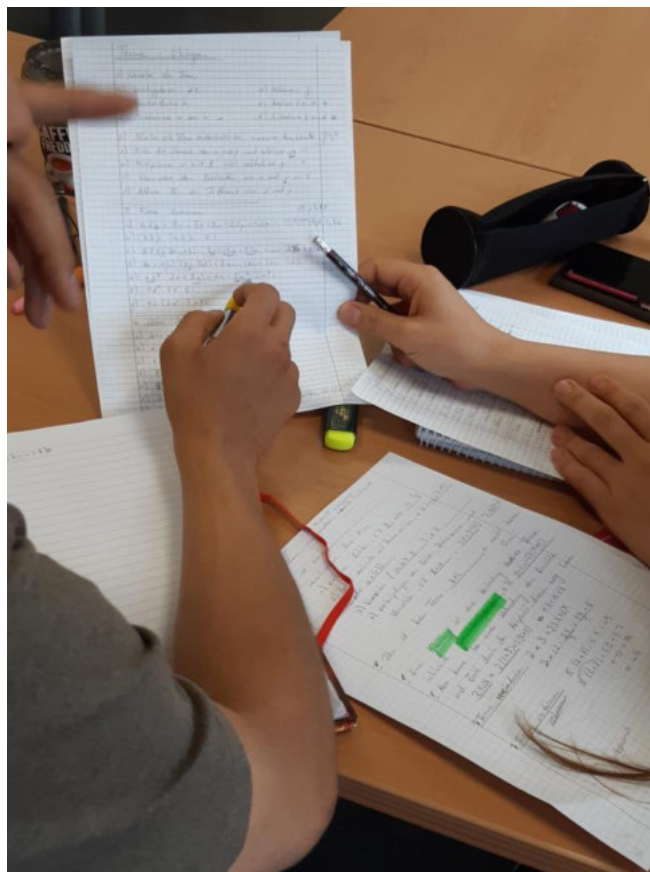
Vom 1. bis 31. Juli 2019 fand im Rahmen des Netzwerkprojekts BLEIBdran bei der IBS gGmbH in Erfurt ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung statt. Der Kurs umfasste insgesamt 120 Stunden mit jeweils 60 Stunden für Mathematik und für Deutsch. Diese Stunden waren aufgrund der Verfügbarkeit der Dozent*innen überwiegend als Blockunterricht geplant.

Am Kurs haben 13 zukünftige Azubis teilgenommen, deren Mathematik- und Deutschvorkenntnisse am Info-tag getestet wurden. Mit fortgeschrittener Dauer des Kurses gab es vermehrte Fälle von unregelmäßiger Teilnahme, und bei einigen Teilnehmern führte dies auch zu Abbrüchen. Gründe dafür waren die hohe Anzahl von Terminen, die Suche nach einer eigenen Wohnung und der Bedarf an kleinen Erholungspausen vor der Ausbildung.

Im Deutschkurs wurden die Fertigkeiten Schreiben, Hören, Lesen, Sprechen sowie Grammatik vermittelt. Darüber hinaus war ein integraler Bestandteil die „Kommunikation im Beruf“, d.h. Kommunikationssituationen am Arbeitsplatz und berufsbezogene Sprachtätigkeiten. Der Mathematikkurs beschäftigte sich u.a. mit Zahlenmengen, Grundrechenarten, Bruchrechnung, binomischen Formeln, Prozentrechnung, arithmetischen und geometrischen Folgen und Reihen. Insbesondere im Mathematikunterricht war einigen Teilnehmenden anzumerken, dass oft auch eine Reaktivierung vorhandenen Wissens stattfand. Dennoch waren bei vielen die fachsprachlichen Grundlagen für einen Einstieg in die Ausbildung begrenzt.

Dies macht noch einmal deutlich, dass ein Angebot zur Vorbereitung auf eine Ausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen unverzichtbar ist.

Parallel zum Kurs fanden intensive Beratungsgespräche statt. Die Auswertung des zum zweiten Mal durchgeführten Kursmoduls ergab ein positives Feedback der Teilnehmer*innen bezüglich des Kurses und der Betreuung. Sie fanden den Kurs fachinhaltlich angemessen für eine Auffrischung der Grundlagen in Mathematik bzw. für eine Erweiterung der deutschen Sprache vor dem Ausbildungseintritt. Sie äußerten den Wunsch, eine ähnliche Unterstützung während der Ausbildung zu bekommen.



Die bereits im letzten Jahr umgesetzte ausbildungs begleitende Unterstützung findet auch dieses Jahr Interesse und wird seit dem 17. September 2019 wieder angeboten. Die Nachhilfe findet in Kleingruppen statt. Bei Bedarf kann der Unterricht um ein weiteres Fach erweitert werden. Die Kurse finden dienstags und donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr bei der IBS gGmbH statt.

Der Einstieg in die laufenden Kurse ist möglich.
Interessent*innen melden sich bitte bei:

Michael Hagel, Lea Maffengang | IBS gGmbH

☎ 0361 511 500-15 oder -25

✉ michael.hagel@ibs-thueringen.de

✉ maffengang@ibs-thueringen.de

SPRACHE

Verstehen und verstanden werden – Sprachensible Beratung

Autorin: Swetlana W. Dominnik-Bindi, IQ Netzwerk Thüringen Servicestelle Sprache

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt unserer Gesellschaft ist eine Bereicherung und gleichzeitig eine Herausforderung in der Kommunikation. Eine gelungene Kommunikation ist besonders wichtig, wenn Menschen mit noch nicht sicheren Deutschkenntnissen in den für sie wichtigen und relevanten Fragen beraten werden. Dabei werden Berater*innen neben der fachlichen Beratungstätigkeit mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert, die vor allem auf sprachlicher Ebene liegen: Sprachlich komplexe Informationen müssen an die Ratsuchenden weitergegeben und Fragen beantwortet, rechtliche Rahmenbedingungen und Anerkennungsbescheide in eine „verständliche“ Sprache übersetzt werden.

Damit eine Kommunikation stressfrei und ohne Informationsverlust in einer Beratungssituation möglich ist, ist es wichtig, dass Akteur*innen der Integrationsarbeit in diesem Bereich sensibilisiert und geschult werden.

Die Servicestelle Sprache im Landesnetzwerk IQ Thüringen, die am Thüringer Volkshochschulverband e.V. angesiedelt ist, bietet seit Januar 2017 Workshops zum Thema „Verstehen und verstanden werden – Sprachsensibilisierung für den Umgang mit Zugewanderten“ für Mitarbeiter*innen mit Beratungstätigkeit in Thüringen an.

Dabei werden gemeinsam mit den Berater*innen praktische Techniken und unterstützende Materialien der leicht verständlichen Gesprächsführung erarbeitet, damit sie sich zukünftig in Beratungssituationen mit Zugewanderten noch verständlicher und kundengerechter ausdrücken und Techniken der Verständnissicherung gezielter anwenden können.

Die Erfahrungen aus den Workshops sind ausgesprochen positiv: Die Teilnehmer*innen sind interessiert und offen, sie beteiligen sich aktiv an der Durchführung des Workshops und lassen eigene Erfahrungen aus ihrem Beratungsalltag in das Workshop-Geschehen einfließen, wodurch der optimale Praxisbezug erreicht wird.

Wenn auch Sie Interesse an einem Workshop zur sprachsensiblen Kommunikation haben, rufen Sie uns gern an oder schreiben Sie uns:

Swetlana W. Dominnik-Bindi | IQ Netzwerk Thüringen
Servicestelle Sprache
Thüringer Volkshochschulverband e.V.

☎ 03641 53423-22

✉ swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de



Trotz Öffnung der Integrationskurse – das Landesprogramm „Start Deutsch“ bleibt ein wichtiger Baustein für die Sprachförderung

Autorin: Christian Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Das Thüringer Landesprogramm „Start Deutsch“ ermöglicht es allen Geflüchteten, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, die deutsche Sprache zumindest bis zum Niveau B1 zu erlernen. Das ist ein großer Gewinn – für alle.

Bevor es das Landesprogramm gab, mussten Asylbewerber*innen oftmals jahrelang warten, um einen Sprachkurs besuchen zu können. Dadurch ging viel wertvolle Zeit verloren. Thüringen hat diese Lücke durch das Landesprogramm geschlossen und ermöglicht einen frühzeitigen Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Die Öffnung der Integrationskurse während des Asylverfahrens galt bis zum 31.7.2019 lediglich für Asylbewerber*innen aus Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia. Seit dem 1.8.2019 ist nun das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Demnach sollen auch Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsstaaten freie Plätze belegen können, wenn sie vor dem 31.7.2019 eingereist sind. Voraussetzung ist, dass sie arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind oder sich in einer Ausbildung oder in der Berufsvorbereitung befinden, oder ein Kind unter drei Jahren betreuen oder ein Kind über drei Jahren, dessen Betreuung nicht sichergestellt ist.

Für Asylbewerber*innen, die ab dem 1.8.2019 eingereist sind, gelten andere Regeln. Hier haben nur noch Menschen aus Syrien und Eritrea Zugang zu Integrationskursen während des Asylverfahrens. Menschen aus Syrien und Eritrea machen bundesweit aktuell ca. ein Viertel der Asylsuchenden aus.¹

Alle anderen, also ca. drei Viertel der neu ankommenden Asylsuchenden, werden damit auch weiterhin keinen Zugang zu BAMF-Integrationskursen während des Asylverfahrens haben.

Aus unserer Sicht bleibt das Landesprogramm „Start Deutsch“ damit ein wichtiger Baustein, um frühzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als BLEIBdran-Netzwerk setzen wir uns für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – insbesondere mit unsicherem Aufenthalt – ein. Das Landesprogramm „Start Deutsch“ hat einen sehr positiven Einfluss auf eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration unserer Klient*innen. Ratsuchende kommen mit besseren Deutschkenntnissen in die Beratung und können damit viel schneller in Arbeit oder eine Qualifizierung vermittelt werden.

¹ Vgl. BAMF Statistik http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juli-2019.pdf?__blob=publicationFile

UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

Das Projekt „Faire Integration“ informiert über Arbeitsrechte und Leiharbeit

Autorin: *Salomé Fischer, Diako Thüringen, BLEIBdran*



Das IQ-Netzwerk Thüringen in Zusammenarbeit mit der DBG Bildungswerk Thüringen bietet im Projekt „Faire Integration“ eine Beratung für geflüchtete Personen zu ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt an. Auch im Altenburger Land berichten immer mehr Geflüchtete über Verstöße gegen das Arbeitsrecht. Am 2.7.2019 bot deshalb das Projekt „Faire Integration“ in Zusammenarbeit mit dem Projekt BLEIBdran zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeitsrechte und Leiharbeit in Altenburg an. Die Veranstaltungen richteten sich primär an geflüchtete Menschen, um sie über ihre Arbeitsrechte in Deutschland aufzuklären.

Es wurden viele Themen vorgestellt und diskutiert, insbesondere auch das Prinzip und die Besonderheiten der Leiharbeit. Bei individuellen Problemen wurden Einzelfallberatungen durchgeführt. Da auch aufseiten der Berater*innen eine große Nachfrage zum Thema bestand, wurde zusätzlich eine vertiefende Multiplikator*innen-Veranstaltung angeboten. Wir danken den Kolleg*innen des Projektes „Faire Integration“ für die vielen Informationen und die Beratung und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Starke Frauen – Starke Familien: Teilhabe durch Empowerment

Autorin: *Tahora Husaini, IBS gGmbH*

In den vergangenen drei Jahren frauenbezogener Projektarbeit sind wir wiederholt mit der Tatsache konfrontiert worden, dass zugewanderte Frauen nach ihrer Ankunft in Thüringen zu wenig Informations- und Orientierungswissen zum gesellschaftlichen Leben in Deutschland erhalten und sich innerhalb der Familien insbesondere Frauen und Mütter um den Haushalt, die Kindererziehung, Schulfragen, Gesundheitsfragen sowie behördliche Angelegenheiten kümmern. Deshalb übernehmen die Mütter eine herausragende Rolle bei der Entwicklung und Erziehung der Kinder sowie der familiären Teilhabe an der Gesellschaft.

Nur informierte, starke und selbstbewusste Frauen und Mütter können fundierte, zukunftsfähige Entscheidungen für sich und ihre Familien treffen und somit Teilhabe erreichen. Hierfür müssen sie zunächst durch Empowerment-Angebote gestärkt, mit grundlegendem gesellschaftlichen Wissen versorgt und schließlich bei der Rollenfindung mit und innerhalb der Familie unterstützt



werden.

Da diese Komponenten bisher nicht als spezifisches Angebot für neuzugewanderte Migrantinnen in Thüringen existieren, haben wir sie im neuen Projekt „Starke Frauen – Starke Familien: Teilhabe durch Empowerment“ gezielt miteinander verbunden.



DaMigra: „MUT-MACHERINNEN*“

Im Jahr 2019 startet DaMigra e.V. das Projekt „MUT-MACHERINNEN*“, das geflüchteten Frauen das Ankommen in Deutschland erleichtern und ihnen mehr aktive Teilhabemöglichkeiten schaffen soll.

Mit dem Projekt unterstützt DaMigra mutige Frauen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen, die als „Macherinnen*“ aktiv in diesem Land leben, lernen und arbeiten wollen. Durch verschiedene Veranstaltungsformate will das Projekt „MUT-MACHERINNEN*“ diesen Willen der Frauen fördern und sie dabei unterstützen, sich ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland aufzubauen.

Die Ziele des Projekts sind:

- Geflüchtete Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen und stärken
- Empowerment von geflüchteten Frauen sowie Aufklärungsarbeit über Frauen- und Menschenrechte
- Gleichberechtigung der Geschlechter – Sensibilisierung und Aufklärung von (auch) geflüchteten Männern bezüglich der Gleichstellung der Frau in der Familie, Wirtschaft und Gesellschaft

Kern des Projektes ist die Organisation und Bereitstellung von Informationsveranstaltungen und Workshops für neuzugewanderte Frauen und Mädchen. Wir setzen dabei auf einen aufsuchenden und niedrigschwelligen Ansatz, d.h. die Angebote können in ganz Thüringen mit Sprachmittlung kostenfrei angeboten werden.

Bei Interesse an einer Veranstaltung vor Ort oder weiteren Fragen zum Projekt stehen die Projektmitarbeiterinnen gerne für Gespräche zur Verfügung:

Josina Monteiro | IBS gGmbH

☎ 0361- 511 500 16

✉ monteiro@ibs-thueringen.de

Tahora Husaini | IBS gGmbH

☎ 0361- 511 500 16

✉ tahora.husaini@ibs-thueringen.de

- Stärkung der gesellschaftlichen Vielfalt und Akzeptanz, um präventiv sowie aktiv gegen Vorurteile anzugehen und so ein friedliches Zusammenleben vor Ort zu fördern
- Professionalisierung des Ehrenamts zur Projektnachhaltigkeit

Durch das vorangegangene Projekt „Migrantinnen* als Mutmacherinnen* und Brückenbauerinnen“ (kurz: „MUT“) konnte DaMigra in den Jahren 2016 bis 2018 über 40.000 Teilnehmerinnen erreichen. Die allermeisten von ihnen waren neuzugewanderte geflüchtete Frauen. Inzwischen wollen viele dieser Frauen, die erreicht werden konnten, endlich loslegen und in diesem Land ankommen. Mit dem Projekt „MUT-MACHERINNEN*“ werden sie tatkräftig auf diesem Weg begleiten.

Mehr Informationen unter: <https://kurzelinks.de/lzjr>

Kontakt:

Victoria Korshnyakova, Yara Mayassah | DaMigra e. V.

☎ 0361 341 994 43

✉ Erfurt@damigra.de

BLICK IN DIE PRAXIS

Praxisbeispiel: Der Weg in die Altenpflege

Jan Elshof, Flüchtlingsrat Thüringen e. V., BLEIBdran; Michael Hagel, IBS gGmbH, BLEIBdran

Der Erstkontakt von Herrn Fatih T. zur IBS gGmbH kam durch den Besuch von Michael Hagel vom Projekt BLEIBdran beim Sprachkursträger Kreisvolkshochschule Apolda im Februar 2019 zustande. Dort ging gerade ein B1-Sprachkurs vom Landesprogramm Start Deutsch zu Ende und das Beratungsangebot des Projekts wurde vorgestellt. Hierbei äußerte Herr T. seinen Wunsch, nach dem Kurs eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege zu beginnen. Herr T. besuchte in seinem Herkunftsland zwölf Jahre die Schule mit Abschluss Abitur (in Deutschland anerkannt als Realschulabschluss) und studierte vier Jahre im Bereich der Wirtschaft. Sein ausdrücklicher Wunsch war es dennoch, in die Altenpflege zu gehen.

Auf der Suche nach einem Träger, bei dem sich dieser Berufswunsch realisieren ließ, wurde der Kontakt zu Herrn Roch von der Diakonie Mitteldeutschland (Projektkoordinator Team Altenhilfe im Rahmen des Projekts Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in diakonischen Einrichtungen der Altenpflege) hergestellt. Eine Ausbildung zum Krankenpfleger bei der Diakonie Mitteldeutschland wurde an die sprachliche Voraussetzung B2 geknüpft. Nachdem ein erster Versuch, den Sprachkurs mit dem Niveau B1 abzuschließen, nicht erfolgreich beendet wurde, wiederholte Herr T. den B1-Kurs und beendete ihn im August 2019 erfolgreich an der Kreisvolkshochschule Apolda. Daraufhin vermittelte Herr Roch ein zweiwöchiges Praktikum beim Seniorenzentrum Sophienhaus Weimar im März 2019. Die Einrichtungsleiterin Frau Holitschke war mit Herrn T. überaus zufrieden und stellte ihm die Möglichkeit einer Ausbildung für 2020 in Aussicht, da seine Sprachkenntnisse zu dem Zeitpunkt noch nicht ausreichend waren, um eine Ausbildung unmittelbar zu beginnen. Um die Zeit bis dahin sinnvoll zu nutzen, wurde Herrn T. das Angebot eines Bundesfreiwilligendienstes unterbreitet. Parallel dazu würde er sein Deutsch über einen Abendkurs verbessern können.

Praxisbeispiel: Der afghanische Künstler Ali Bayat auf der Suche nach kreativer Freiheit

Autorin: Dana Kempe, Futura e. V.

Nachfolgend stellen wir den afghanischen Künstler Ali Bayat (*1998) vor, der seit 2016 in Deutschland lebt. Seine aktuelle Ausstellung mit Malereien und Zeichnungen ist noch bis zum 30.09.2019 im Integrativen Zentrum des Futura e. V. in Altenburg zu sehen. Ali Bayat würde sich sehr über den Austausch mit und die Unterstützung

Da Herr T. in einem nur schwach vom ÖPNV befahrenen Ortsteil von Apolda wohnhaft ist, wurde ein logistisches Problem offensichtlich: Die Arbeitszeiten im Seniorenzentrum beginnen sehr früh und enden sehr spät, je nach Früh- oder Spätdienst. Ein pünktlicher Arbeitsbeginn in Weimar und eine Rückfahrt zum Wohnort wären unter diesen Umständen nicht zu realisieren. Deshalb stellte Jan Elshof vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V einen Antrag auf Umverteilung nach Weimar, den das Seniorenzentrum durch ein Empfehlungsschreiben stark unterstützte. Dieser Antrag wurde von der Ausländerbehörde Weimar für den sich in der Aufenthaltsgestattung befindenden Herrn T. mit der Begründung abgelehnt, dass zur Zeit des Bundesfreiwilligendienstes die Lebensunterhaltssicherung nicht gewährleistet sei. Einem weiteren Antrag auf einen Umzug innerhalb Apoldas – von dem nur schwach vom ÖPNV befahrenen Ortsteil in die Nähe des Bahnhofes – wurde schließlich durch die Ausländerbehörde Weimarer Land stattgegeben. Somit ist das Problem der Erreichbarkeit des Dienstortes in der Früh bzw. der Heimkehr am Abend gelöst, und Herr T. kann ab Oktober 2019 im Seniorenzentrum Sophienhaus Weimar seinen Bundesfreiwilligendienst beginnen.

Derzeit ist die Frage nach den Fahrtkosten zu klären. Hierbei ist die Idee, das Auszubildendenticket auch auf den Bundesfreiwilligendienst anzuwenden. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft plant nach einer Evaluierung des als Pilotprojekt bis Ende 2019 laufenden Azubitickets sowie unter Beachtung der ab 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Nachfolgeregelung zu schaffen und dabei auch über den künftigen Kreis der Berechtigten zu entscheiden.

Wir wünschen Herrn T., dass der Anschluss an die Ausbildung zum Altenpfleger nach dem Bundesfreiwilligendienst gelingt und er seinen Berufswunsch realisieren kann.

Wenn Sie mit Ali Bayat in Kontakt treten möchten, wenden Sie sich bitte an:

Dana Kempe, Futura e. V.

☎ 03447 4734837

✉ iz-futura@mail.de

von anderen Künstler*innen und Vereinen freuen.



Ich bin ausgereist, um ein neues Leben zu beginnen. Ein neues Leben anzufangen, zu lernen und etwas aus mir zu machen. In Afghanistan war das nicht möglich. Die Probleme gibt es. Für mich sind alle Menschen gleich. Hier oder in Afghanistan. Mein Traum war es immer, ein guter Künstler zu werden.

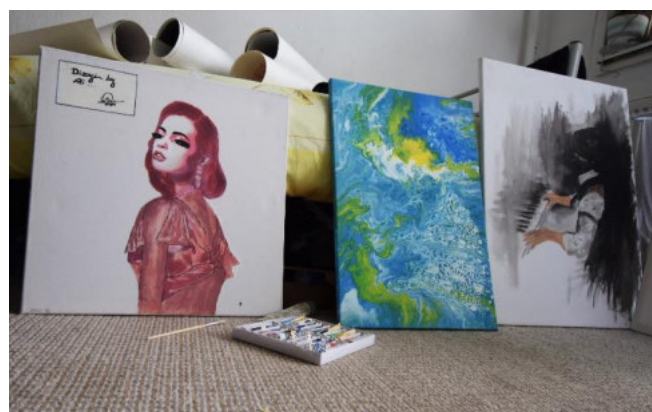
Ich male seit ich sechs bin. In der Schule war ich im Kunstunterricht der Lehrer. Die richtigen Lehrer haben bloß Äpfel gemalt. Ich liebe Gesichter. Ich wollte immer nur Gesichter und Porträts malen. Mein Vater und einige andere Leute fanden das nicht gut. Das hat auch mit der Religion zu tun. Aber es gibt auch andere Leute, die so was malen. Ich habe auch mit einem Künstler zu Hause in einer Schule Porträts der Schülerinnen gemalt und ein riesiges Porträt eines Schriftstellers.

Meine Eltern waren beide nicht in der Schule, aber sie haben mich machen lassen. Bis zur achten Klasse bin ich in die Schule gegangen. Mein Vater findet es immer noch nicht gut, dass ich Gesichter male. Aber die anderen fragen immer nach, ob ich was Neues gemalt habe. Ich habe zwei ältere Brüder und drei ältere Schwestern. Sie leben mit den Eltern seit zwei Jahren im Iran.

2016 bin ich nach Deutschland gegangen. Ungefähr sechs, sieben Monate habe ich in einer WG für Minderjährige in Meuselwitz gewohnt. Da habe ich auch mal einen Kurs bei einem Professor im Lindenau-Museum besucht. Dann bin ich zum Sozialamt (Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler, Landratsamt) gekommen. Erst war ich in der GU in Schmölln – da war kein Platz zum Malen. Ich habe meine Bilder einem Bekannten gegeben; er hat sie weggeschmissen. Dann war ich in Südost und dann in Altendorf. Dort war es gut; ruhig und ich hatte Platz, konnte mich wieder mehr aufs Malen konzentrieren. Aber mit den 340 Euro vom Sozialamt konnte ich mir kaum Materialien kaufen. Ich habe ein paar billige Pinsel. Jetzt habe ich mir für fünf Euro auch Spachtel gekauft, aber mit dem bisschen Geld von Sozialamt geht sowas nicht.

Ich habe schon verschiedenste Arbeitsstellen gehabt. Die Arbeit brauche ich auch, um nicht verrückt zu werden. Meine Duldung wird jeden Monat verlängert.

Ich bin jetzt seit circa sechs Monaten in einer Dreizimmerwohnung mit fünf anderen Leuten. Heute früh wollte ich weiter malen, aber meine Pinsel sind weg. Wahrscheinlich hat sie mein Mitbewohner weggeschmissen. Es fehlt auch ein Bild. Ich muss ihn dann mal fragen, wenn er wiederkommt. Ist ja auch oft Besuch da. Es ist auch schon mal passiert, dass andere auf meine Bilder was drauf geschrieben haben. Ich habe ja kein eigenes Zimmer. Eine richtig große Leinwand habe ich bei einem Freund. Damit ich keine Farben wegschmeißen muss, mache ich auch mal Bilder mit Farbverlauf. Aber hier ist kein Platz, das muss ich dann im Bad machen. Eigentlich malt man ja an der Staffelei, aber ich kann hier nur auf dem Bett oder auf dem Fußboden malen. Meist benutze ich Bilder aus dem Internet als Vorlagen oder Fotos, die ich selbst mache. Ich male am liebsten nachts und höre dabei ruhige, alte iranische Musik.





Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 25.09.2019)

- 1 IQ-Fachstelle Einwanderung, Übersicht aktueller geplanter Änderungen im „Migrationspaket“:
https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/Dateien_fuer_Meldungen/FE_Uebersicht_Migrationspaket_19-08-06-2.pdf
- 2 Flüchtlingsrat Thüringen e. V., Antragshilfen §25b AufenthG in Thüringen und Vorgriffsregelung auf Beschäftigungsduldung: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen>
- 3 GGUA Flüchtlingshilfe e. V., Übersichten über Arbeitsmarktzugang: <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- 4 DGB, Lage Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt: <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++76da8978-a6fc-11e9-b095-52540088cada>
- 5 IAB, Lage Geflüchteter auf dem deutschen Arbeitsmarkt: <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k190208302>
- 6 IBS gGmbH, Arbeitshilfe Mitwirkungspflichten: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/ BLEIBdran/Arbeitshilfe_Mitwirkungspflichten_September2019.pdf
- 7 DaMigra, MUT-MACHERINNEN*. <https://www.damigra.de/projekte/mut-projekt/ueber-das-projekt/>

BILDVERZEICHNIS

S. 1 (alle): IBS gGmbH; S. 2 (oben): Diako Thüringen/S. Fischer; S. 2 (unten): IBS gGmbH, S. 3: Pixabay, S. 9: T. Merede Asgedom; S. 10: K. Afzali; S. 11: S. Naziz; S. 13: S. Khan; S. 14: KIA 2.0; S. 15f.: IBS gGmbH; S. 17: IQ Netzwerk Thüringen Servicestelle Sprache; S. 19 (oben): Diako Thüringen; S. 19 (unten): IBS gGmbH; S. 20: IBS gGmbH; S. 22f. (alle): Futura e. V./D. Kempe

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Wallstraße 18

99084 Erfurt

☎ 0361/511 500-10

✉ migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführer: Ulf Gießmann

Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160

Handelsregister beim Amtsgericht: Jena

Handelsregister-Nummer: HRB 505545

Für die An- bzw. Abmeldung des Newsletters senden Sie bitte eine E-Mail an:

migration@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze

Christiane Welker

Layout:

Andrea Priebe

September 2019

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.